



September 2016

Martin Häusling

Update Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) und den USA (TTIP)



CETA

Verhandlungsstand

Das Abkommen ist fertig verhandelt. Den kompletten Text auf Deutsch finden Sie [hier](#). Der EU-Ministerrat (die 28 Handels/Wirtschaftsminister der EU) soll im Oktober 2016 über CETA Abstimmen.

„Gemischt“ oder „EU-only“?

Die EU-Kommission hat das Abkommen am 5.7.2016 [als „gemischt“ eingestuft](#), das heißt, dass es auch von den Parlamenten der Mitgliedstaaten abgestimmt werden muss. In dieser Sicht war man sich noch im Juni nicht einig. Juristisch sieht die Kommission das Abkommen als „EU-only“-Angelegenheit an. Nach massiven Protesten aus den Mitgliedstaaten hatte sie jedoch politisch eingelenkt.

Die deutsche Regierung geht davon aus, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt und bezieht sich dabei auf [ein Gutachten](#) von Prof. Dr. Franz C. Mayer im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Für das Inkrafttreten eines gemischten Vertrags bedarf es zum einen der Einstimmigkeit im Rat sowie der Zustimmung des EU-Parlaments und der Mitgliedsstaaten. Dies kann Jahre dauern.

EU-weite Rechtssicherheit könnte das Urteil des Europäischen Gerichtshofs zum EU-Singapur- Abkommen schaffen, einem Präzedenzfall für andere Freihandelsabkommen wie TTIP, CETA und TISA. Auch das EU-Singapur-Abkommen enthält den umstrittenen Investorenschutz ISDS und wird seit 2015 vom Europäischen Gerichtshof überprüft, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handelt. Das Ergebnis wird aber erst für Anfang 2017 erwartet.



„Vorläufige Anwendung“ von CETA

Da das Ratifizierungsverfahren in den Mitgliedsstaaten Jahre dauern kann, gibt es die Möglichkeit, den Vertrag vorläufig anzuwenden. Dieses Verfahren ist nur für die Teile des CETA-Vertrags möglich, die der EU-Kompetenz unterliegen. Für die vorläufige Anwendung ist nur eine qualifizierte Mehrheit im Rat nötig (mindestens 15 von 28 Mitgliedstaaten mit mindestens 65 Prozent der Gesamtbevölkerung der EU). Das heißt, diese ist ohne Mitwirkung des EU-Parlaments rechtlich möglich. Der Rat erlässt auf Vorschlag des Verhandlungsführers (d.h. der Kommission) einen Beschluss, mit dem die Unterzeichnung der Übereinkunft und gegebenenfalls deren vorläufige Anwendung vor dem Inkrafttreten genehmigt werden (nach Art. 218 Abs. 5 AEUV). Dabei legt der Rat auch fest, welche Teile des Abkommens vorläufig anzuwenden sind. Dieses Verfahren würde Teile von CETA inkraftsetzen, obwohl gar nicht sicher wäre, dass das Europaparlament oder alle Parlamente der Mitgliedstaaten zustimmen. Die betreffenden Vertragsteile sind dann jedoch rechtsgültig.

Aktuell ist dies etwa bei den Verträgen EU-Südkorea (2011-2015) und EU-Kolumbien/Peru (seit 2013) der Fall.

Voraussichtliche nächste Verfahrensschritte:

- 23. September, Ratssitzung in Bratislava: (voraussichtlich) Aussprache zu CETA auf dem informellen Treffen der Handelsminister
- Bis Ende September: Beratungen auf Arbeitsgruppenebene des EU-Rates, welche Teile von CETA vorläufig angewendet werden können
- 18. Oktober: Annahme der Beschlüsse über den Abschluss sowie die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung durch den Rat für Allgemeine Angelegenheiten
- 27. Oktober, EU-Kanada-Gipfel in Brüssel: (voraussichtlich) Unterzeichnung von CETA durch Vertreter der EU und Kanadas
- frühestens Ende 2016, vermutlich eher ab Februar 2017: Abstimmung über CETA im EU-Parlament, anschließend Vollzug der vorläufigen Anwendung
- ab 2017 Ratifizierungsphase in den Mitgliedsstaaten der EU gemäß ihren Verfassungen

Umwelt- und Verbraucherschutz

Am 7.9.2016 veröffentlichte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) [ein Gutachten](#), in dem vor den von CETA ausgehenden Gefahren für den Verbraucherschutz gewarnt wird. Die Umweltrechtsexpertin Cornelia Ziehm weist am Beispiel der EU-Regulierung des Einsatzes riskanter hormonell wirksamer Chemikalien – sogenannter endokriner Disruptoren (EDC) – die versuchte Einflussnahme von Industrielobbyisten sowie der kanadischen Regierung auf den Gesetzgebungsprozess nach. In ihrer Analyse zeigt sie auf, dass die sogenannte regulatorische Kooperation zwischen EU und Kanada erhebliche negative Folgen für Bestand und Fortentwicklung des Umweltrechts in der Europäischen Union haben würde.



Science-based heißt lobby-based

Der Vertrag sieht eine Unterstützung für sogenannte „effiziente, wissenschaftlich basierte“ („efficient science-based“) Zulassungsverfahren für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) vor. Das ist insbesondere vor dem Hintergrund eines vom EU-Zulassungsverfahren stark abweichenden, auf der alleinigen Risikoeinschätzung der Antragsteller (also der Entwickler der GV-Pflanzen) basierenden Zulassungsprozesses in Kanada problematisch. Solange Arbeiten unabhängiger Wissenschaftler bei der Risikobewertung nicht gleichwertig berücksichtigt werden, ist die Bezeichnung „science-based“ nur eine andere Beschreibung für „lobby-based“. Außerdem könnte die Ergänzung der Risikobewertung in den EU-Zulassungsverfahren für GVO um sozioökonomische oder ethische Auswirkungen auf diesem Wege verhindert werden. Überdies stellt diese Formulierung das bisher ausschließlich in der EU verankerte Vorsorgeprinzip in Frage, welches erlaubt, ein Produkt aus Vorsorgegründen zu verbieten, wenn eine Schädlichkeit nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte oder Zweifel bestehen.

Regulatorische Kooperation

Wenn neue Regeln eingeführt werden, erlaubt der Vertrag hier ausdrücklich, die (Handels)-Beteiligten vorher anzuhören. Damit werden wichtige Entscheidungen weiter in den vordemokratischen Raum verlagert. Eine geplante Regulierung wird zwischen Beamten und Lobbyvertretern aus der EU und Kanada diskutiert, bevor irgendein Parlament in Europa sie zu Gesicht bekommt. Geplante Regulierungen werden Folgeabschätzungen unterzogen, bei denen es hauptsächlich um die Auswirkungen auf den transatlantischen Handel gehen wird – und nicht etwa um die Frage, ob sie unsere Gesundheit schützen oder Finanzmärkte stabilisieren.

Agrarbereich

Milchproduktion und Rinderhaltung unter Druck

99 Prozent der Zölle sollen fallen, daher kann nun mehr Käse nach Kanada exportiert werden (Käsekontingent steigt von 13.000 auf 29.000 Tonnen). Das mag für europäische Molkereiriesen schön sein, aber die mehr als 12.000 Milchwirtschaftshöfe in Kanada würden nach Berechnungen des Verbandes Dairy Farmers of Canada (DFC) so pro Jahr insgesamt 150 Millionen Dollar weniger verdienen, weil ihre teuren und zum Teil lokal vermarkteten Käse nicht mit den Niedrigpreisen der EU-Produkte mithalten können. Die hohen kanadischen Käsepreise werden bisher durch ein System stabilisiert, das feste Quoten für kanadische und ausländische Milchprodukte vorschreibt. So können die kanadischen Farmer faire Preise erzielen. Genau dieses System, welches Milchbauern faire Preise verschafft (bei ebenso fairen Preisen für Verbraucher), setzt die EU mit diesem Abkommen extrem unter Druck.

Umgekehrt könnte zukünftig in der EU mehr Schweinefleisch (80.000 Tonnen, bisher 6000 Tonnen) und hormonfreies Rindfleisch (65.000 Tonnen, bisher 15.000 Tonnen) aus Kanada auf den Markt kommen. Das bedeutet, die Fleischerzeuger in der EU „müssen sich auf zusätzliche Konkurrenz aus Übersee einstellen“ und der Wettbewerbsdruck steigt. Dies hat möglicherweise weitreichende soziale und ökologische Folgen für einige EU-Regionen, die sich auf die besonders nachhaltige Mutterkuhhaltung und extensive Rindfleischproduktion spezialisiert haben. Eine Erzeugung, die viele Ökosystemdienstleistungen (Biodiversität, Wasser-



reproduktion, Kohlenstoffspeicherung) bietet wäre extrem in Gefahr. Mittelständische Landwirtschaftsbetriebe profitieren also beiderseits des Atlantiks nicht durch CETA.

Die Frage ist außerdem, wie die Kontrollen bei Rindfleisch aussehen werden, um Hormonfreiheit zu garantieren. Darüber hinaus ist in Kanada die Anwendung von Ractopamin (ein nicht hormoneller Wachstumsbeschleuniger) in der Schweinemast üblich, in der EU ist er verboten. Dies bedeutet vermehrten Druck zur Angleichung der Mastmethoden gegen unser Vorsorgeprinzip, gegen den Willen der Verbraucher und gegen den Tierschutz.

Gentechnische Verunreinigungen - Nulltoleranz

Die im Text enthaltene Vereinbarung, gemeinsam an einer internationalen Regelung für den Umgang mit Spuren-Verunreinigungen („low level presence“), durch GVO zu arbeiten, zielt eindeutig ab auf eine Auflösung der strikten EU-Nulltoleranz bei Verunreinigungen von Saatgut und Lebensmitteln mit in der EU nicht zugelassenen GVO mittels einer sogenannten „technische Lösung“. Die Nulltoleranz steht seit Jahren unter massivem Lobbydruck von Saatguthändlern.

Handelsgerichtshof - Augenwischerei

Investitionsschutz und Schiedsgerichtsverfahren sind im endgültig veröffentlichten Text einem [Handelsgerichtshof](#) gewichen. Doch dieser „Handelsgerichtshof“, ist korrekt übersetzt ein „Investitionsgerichtssystem“ (ICS=Investment Court System) und hat mit demokratischer Gerichtsbarkeit wenig zu tun. Die Experten Prof. Dr. Gus van Harten (Osgode Hall Law School Ontario, Kanada), Prof. Dr. Siegfried Broß (Bundesverfassungsrichter a.D.) und Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin (Rechtsanwältin, Bundesjustizministerin a.D.) [zeigen in einem CAMPACT-Video auf](#), warum dieses Investitionsgerichtssystem noch immer die Hauptgefahren von privaten Schiedsgerichten enthält. Auch der [Deutsche Richterbund](#) bezeichnete den "öffentlichen Investitionsgerichtshof" als rechtswidrig und zudem überflüssig.

Europäische Ursprungsbezeichnungen – jetzt auf kanadisch...

Zwar hat Kanada die europäischen Ursprungsbezeichnungen anerkannt, aber ein besserer Schutz der europäischen Angaben vor kanadischen, ähnlich klingenden Produktnamen wurde von der EU-Verhandlungsseite nicht durchgesetzt: Am Markt "etablierte" kanadische Produkte dürfen auch weiterhin Feta, Gorgonzola, Fontina, Asiago sowie französischer Munster heißen. Bei neuen Produkten dürfen die Namen weiterhin "anklingen". Die Bezeichnungen "Black Forest Ham" und "Bayerisches Bier" sind für kanadische Produkte ebenfalls weiterhin erlaubt. Dies führt die Bemühungen um den Schutz geografischer Ursprungsbezeichnungen für europäische Erzeuger und Verarbeiter ad absurdum und weist einen schlechten Weg auch für TTIP.

TTIP

Verhandlungsstand

Noch sind die TTIP-Verhandlungen weit davon entfernt, gegen Ende des Jahres abgeschlossen zu werden, wie es die Kommission als Zielvorgabe angekündigt



hatte. Im Juli fand die 14. Verhandlungsrunde in Brüssel statt. Hier die [Zusammenfassung des Verhandlungsstandes](#) seitens der Kommission (englisch). In einer [Bestandsaufnahme](#) des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es: "*Bislang gibt es in keinem der 27 bis 30 Kapitel, die das TTIP-Abkommen umfassen könnte, eine Verständigung in der Sache.*" Als "besonders schwierig" werden die folgenden Themen eingestuft: Zugang für europäische Firmen zu Staatsaufträgen in den USA, Reform des Investitionsschutzes, Dienstleistungsverkehr, Schutz europäischer geografischer Herkunftsangaben in den USA sowie Abbau von Agrarzöllen.

Im August 2016 erklärte der deutsche Wirtschaftsminister Gabriel, der TTIP Jahrelang beworben und verteidigt hatte, die Verhandlungen nun [plötzlich für gescheitert](#), weil die USA sich nicht bewegten. Frankreichs Präsident Hollande hatte schon im Mai [seine Ablehnung zu TTIP kundgetan](#) und dafür im Unterschied zu Minister Gabriel inhaltliche Gründe genannt: Sein Land werde niemals akzeptieren, dass zentrale Prinzipien „für unsere Landwirtschaft, unsere Kultur, für wechselseitigen Zugang zu öffentlichen Aufträgen“ infrage gestellt würden, so der Präsident. Während Italien bisher noch am Abkommen festhält, hat Österreich [Widerstand gegen TTIP und CETA](#) angekündigt. Auch Luxemburg steht [beiden Abkommen kritisch](#) gegenüber. Die anderen Mitgliedstaaten stehen bisher noch hinter TTIP. Hinter CETA stehen auch Deutschland und Frankreich nach wie vor.

Widerstand gegen CETA und TTIP

Gegen CETA hat eine Musiklehrerin in Deutschland mit einer Onlinepetition [die größte deutsche Bürgerklage](#) organisiert. Am 27.8.2016 hat sie diese mit mehr als 68.000 Vollmachten eingereicht. Der renommierte Rechtsprofessor Prof. Dr. Andreas Fisahn von der Universität Bielefeld hat sich bereit erklärt, für sie die Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen CETA zu verfassen. [Rechtseinschätzung von Prof. Dr. Andreas Fisahn](#).

Mehr als 125.000 Unterschriften gegen das CETA-Freihandelsabkommen der EU mit Kanada hat die Initiative "[Nein zu Ceta](#)" gesammelt und damit ebenfalls Beschwerde beim deutschen Bundesverfassungsgericht eingereicht. Die Initiatoren sprachen von der größten Bürgerklage in der Geschichte der Bundesrepublik. Organisatoren der Klage sind die Verbände Campact, Foodwatch und "Mehr Demokratie". Darüber hinaus beantragten die CETA-Gegner eine Einstweilige Anordnung, mit der eine vorläufige Anwendung des Abkommens vor Abschluss der Ratifizierung in den nationalen Parlamenten der EU verhindert werden soll.

Das internationale Bündnis „[Stop TTIP](#)“ stellte bei der Europäischen Kommission schon 2014 einen Registrierungsantrag für eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gegen das TTIP-Abkommen. Diese wurde von der EU-Kommission trotz Erlangung einer ausreichenden Anzahl an Unterschriften als unzulässig abgelehnt (nicht rechtskräftig). „Stop TTIP“ ist ein Bündnis von über 500 europäischen Organisationen. Wegen der Ablehnung hat „Stop TTIP“ am 10.11.2014 Klage gegen die Europäische Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg eingereicht. Das EU-Gericht berät am 13.9. 2016 zum ersten Mal in



Luxemburg über die Forderung nach Zulassung. Ein Urteil wird wohl erst in einigen Monaten fallen.

Die selbst organisierte Bürgerinitiative hat inzwischen [mehr als 3,2 Millionen Unterschriften](#) gegen TTIP gesammelt. [Hier](#) kann man die Zahl der Unterschriften nach Europäischen Mitgliedstaaten aufgeschlüsselt einsehen.

In Deutschland haben sich bis Ende 2015 [mehr als 300 Kommunen](#) in Beschlüssen gegen TTIP und CETA ausgesprochen. 2.000 Gemeinden und -Regionen in der EU haben sich zu [CETA- und TTIP-freien Zonen](#) erklärt. Dazu gehören zahlreiche Großstädte: Amsterdam, Köln, Edinburgh, Grenoble, Barcelona, Mailand, Wien und Thessaloniki.

Der Mittelstand in Deutschland, einem der exportorientiertesten EU-Länder, ist traditionell freihandelsfreundlich eingestellt. Umso schwerer wiegt eine [repräsentative Befragung](#) der Mitglieder des Bundesverbands mittelständische Wirtschaft (BVMW), laut der 62 Prozent sehr negative oder negative Auswirkungen durch das Abkommen TTIP erwarten.

Den Aufruf „Kleine und mittlere Unternehmen gegen TTIP“ haben bislang über 2.560 EigentümerInnen [in Deutschland](#), und über 2.500 [in Österreich](#) unterzeichnet.

Weitere Grüne Infos:

Martin Häusling: <http://www.martin-haeusling.eu/themen/welthandel-und-welternaehrung.html>

Ska Keller: <http://www.ska-keller.de/themen/handel-und-globale-gerechtigkeit/ttip.html>
<http://www.skakeller.de/themen/handel-und-globale-gerechtigkeit/handelspolitisches>

Sven Giegold: <http://www.sven-giegold.de/category/meine-themen/handelspolitikttip/>

Greens/EFA:
<http://ttip2016.eu/>